

## **Bestimmungen für Latinum, Großes Latinum, Graecum**

„Latinum“, „Großes Latinum“ oder „Graecum“ können nur zuerkannt werden, wenn der Latein- bzw. Griechischunterricht über einen bestimmten Zeitraum ununterbrochen besucht worden ist. Die folgende Tabelle gibt hierüber Auskunft:

<b>Dauer des Unterrichts</b>	<b>Latein</b>	<b>Griechisch</b>
Von Jahrgangsstufe 5 bis mindestens 10 einschließlich	Latinum	
Von Jahrgangsstufe 6 bis mindestens 10 einschließlich	Latinum	
Von Jahrgangsstufe 5 oder "6 bis 13 einschließlich	Großes Latinum	
Von Jahrgangsstufe 8 oder 9 bis 13 einschließlich	Latinum	Graecum
Von Jahrgangsstufe 9 bis 13 einschließlich und Prüfung	Großes Latinum	
Von Jahrgangsstufe 11 bis 13 einschließlich und	Latinum	

Die notwendigen Kenntnisse in Latein bzw. Griechisch sind nachgewiesen, wenn die Endnote des in der Tabelle angegebenen Lateinunterrichtes, Griechischunterrichtes oder das Ergebnis der Abiturprüfung bzw. das Ergebnis der gesonderten Prüfung mindestens „ausreichend“ (05 Punkte) ist.

Die gesonderte Prüfung findet in der Regel in der Zeit zwischen dem schriftlichen und den mündlichen Abitur statt.